



Sportverein von 1920 Rot-Weiss Harste e.V.

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,
wir laden herzlich ein zur

Jahreshauptversammlung 2026
des Sportvereins von 1920 Rot-Weiß Harste e. V.
am Freitag, 13. März 2026 um 19:00 Uhr
im Sporthaus Harste

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung 2026
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls 2025
4. Ehrungen
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfungsbericht
8. Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
9. Anträge
Abstimmung über Antrag zur Satzungsänderung:
a. Streichung des 3. Vorsitzenden aus dem Vorstand (Änderung §11 der Satzung, s. Anlage)
- 15 min Pause -
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Vorstandswahl
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Wahl des Wirtschaftsausschusses
14. Beschlussfassung Haushaltsplan 2026
15. Bestätigung der Abteilungsleiter
16. Beiträge
17. Verschiedenes

Anschließend Essen und gemütliches Zusammensein.

Der Vorstand

**Antrag für die Jahreshauptversammlung 2026 des Sportvereins von 1920 Rot-Weiss Harste e.V.
am 13. März 2026**

1. Antrag auf Satzungsänderung: Streichung des 3. Vorsitzenden aus dem Vorstand

Der Vorstand des SV Harste soll aus folgenden Vorstandsmitgliedern bestehen:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Schriftführer
- Jugendleiter

Hierfür soll **§11 der Satzung** rechtskräftig geändert werden und wie folgt lauten:

Der Vorstand besteht aus dem:

- 1. Vorsitzenden*
- 2. Vorsitzenden*
- Geschäftsführer*
- Schriftführer*
- Jugendleiter*

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Geschäftsführer. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand ist gemeinschaftlich vertretungsberechtigt, wobei jeweils 2 Vorstandsmitglieder gemeinsam auftreten.

Der Vorstand leitet den Verein. Seine Sitzungen und die Mitgliederversammlungen werden von den Vorsitzenden geleitet. Er tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei Vorstandsmitglieder es beantragen.

Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

Der/die Jugendleiter/in wird von den Jugendabteilungen gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung.